

Abnahme und Aufschaltung von Brandmeldeanlagen in schematischer Darstellung

- Baurechtlich geforderte Anlagen
Ausführung entsprechend der TAB Fürstenfeldbruck
Aufschaltung des Feueralarmes bei der ILS FFB
- freiwillige Anlagen
sollen diese Anlagen aufgeschaltet werden sind sie
wie geforderte Anlagen zu behandeln.
- Die Feuerweherschließung ist nach der Freigabe durch
die Kreisbrandinspektion bei den zugelassenen
Firmen zu beziehen. Sie bleibt Eigentum der
Kreisbrandinspektion.
- Die TAB Fürstenfeldbruck ist im Internet unter
www.kreisfeuerwehrverband-ffb.de / Downloadbereich
Brandmeldeanlagen zugänglich.

Anlage fertiggestellt und überprüft durch Errichter.
Alle Anforderungen zur Abnahme aus der TAB
sind erfüllt (siehe TAB, Merkblatt, Seite 22).
(Wartungsvertrag, Störungsweiterleitung, SV-Abnahme, General-
Schlüssel / Zylinder, Errichterbestätigung, Laufkarten, Feuer-
wehreinsatzplan usw.)

Terminvereinbarung zur Abnahme mit der Kreisbrandinspektion durch Errichter

Terminvereinbarung Vorabnahme/Abnahme: siehe TAB Pkt. 1, Abs. 2
Zur Abnahme anwesend: Errichter, Betreiber, Konzessionär, KBI
Bestätigung der Abnahmevoraussetzungen (TAB, Seite 32)

Vorabnahme

Abnahme

Nicht erfolgreich

erfolgreich

Mängelbeseitigung
durch Errichter / Betreiber

Abnahmeprotokoll an
Bauaufsichtsbehörde

Event. SVBau

Neuer Abnahmetermin

Freigabe zur Aufschaltung
an die ILS per Fax

Nicht erfolgreich

erfolgreich

Aufschaltung durch Konzessionär

Rückmeldung an Bauamt / KBI durch ILS